

STURM - Straßenlaternen im Gemeindegebiet – St3041.22

Mitversichert sind Schäden

- verursacht durch ein versichertes Schadenereignis gemäß Art. 1 der dem Vertrag zugrunde liegenden AStB

an im Gemeindegebiet befindlichen (nach den Regeln der Technik errichteten und mit dem Boden oder Gebäude fest verbunden) Straßenlaternen und Straßenbeleuchtungen (Wand- oder Seilmontage) im Eigentum der Gemeinde;
einschließlich Nebenkosten für Aufräum- Abbruch- und Entsorgungsarbeiten im Sinne des Art. 3 Pkt. 2 AStB – sowie der notwendigen Renaturierungsarbeiten bis zur Höhe der vereinbarten und auf der Polize unter Position Straßenlaternen im Gemeindegebiet angeführten Höchstentschädigungsgrenzen.

Renaturierungskosten sind Kosten für die Beseitigung von Flurschäden, die bei einem Schadenereignis als unvermeidliche Folge von Aufräum- oder Abbrucharbeiten sowie der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes entstanden sind.